Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 98. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Montag den 27. Februar 1860.**

Telegraphische Depeschen.

Turin, 25. Februar, Abends. Ein Cirkular des Kriegs-Ministers vom 24. d. M. beruft die Altersklassen aus den Jahren 1830, 1831, 1832 und 1833 aus den alten Provinzen. Die Maßregel wird motivirt durch die Präsenz der lombardischen Unteroffiziere und Soldaten bei der Fahne, welche eine Zusammenziehung der Militärs aus den alten Provinzen, die beurlaubt sind, nöthig macht, um die Organisation zu befestigen und die Instruktion gleichmäßig zu machen.

Ein Telegramm aus Genua vom heutigen Tage meldet aus Neapel vom 18. d., daß die beurlaubten Offiziere wieder zu ihren Corps zurückkehren müssen und daß ein Theil der Munizipalgarden des Königreichs mobil gemacht worden sei. In den Abruzzen wie in Palermo herrschte Aufregung.

Paris, 26. Februar, Mittags. Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret über die Reorganisation der Artillerie. Es sollen drei neue Regimenter gebildet werden. — Die Eröffnung der Legislativen bleibt für den 1. März bestimmt.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 15. d. Mts. hätte Rußland die Anerkennung des Erbrechts in der Familie des Fürsten Milosch vom Sultan gefordert, und fürchte man für den Fall einer abschlägigen Antwort einen Aufstand in Serbien.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 25. Februar. Die beistimmende Antwort der hannoverschen Regierung in Beziehung auch die beantragte Tarif-Ermäßigung für Kohlen von 1 Pfennig pro Centner und Meile ist gestern der Stände-Versammlung überreicht worden. (B. B.-Z.)

Madrid, 24. Februar. Die Escadre hat die Rhede von Algesiras verlassen; sie wird die marokkanischen Ozean-Häfen bombardiren und wahrscheinlich mit Arcella beginnen.

London, 25. Februar. Die Consols sind in Folge des Sieges der Regierung im Unterhause auf 95⅛ gestiegen. Man fürchtet keine ernsthaften Verwicklungen mit Spanien. Kaiser Napoleon hält noch immer den Plan einer italienischen Conföderation fest, läßt aber die Frage wegen der Legationen offen. (Nord.)

London, 24. Februar, Nachts. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses antwortete Lord John Russell auf eine desfallsige Interpellation, daß dem Marschall O'Donnell der Titel eines Herzogs von Tetuan verliehen worden sei; er wisse aber nicht, ob auch das Territorium, auf welchem der Sieg erfochten worden.

London, 25. Februar, Vormittags. Die heutige „Preß" sagt: Der Kaiser von Oesterreich werde eine liberale Constitution proklamiren, welche auch Venedig und Ungarn befriedigen werde. Dasselbe Blatt theilt ferner mit, daß Oesterreich große militärische Vorbereitungen treffe.

Madrid, 24. Februar. Gestern hat eine Unterredung zwischen dem Bruder des Kaisers von Marokko und dem Marschall O'Donnell stattgefunden. Die Konferenz war von langer Dauer, blieb aber resultatlos. Der Marschall hat einen von den Mauren verlangten neuen Aufschub verweigert und den Waffenstillstand für beendet erklärt. O'Donnell hat sich mit dem Kommandeur des Seegeschwaders behufs neuer Operationen in Einvernehmen gesetzt.

Turin, 22. Februar. Die Armee soll in vier Corps von je 40,000 Combattanten unter Lamarmora, Fanti, Sonnaz und Cialdini getheilt werden. Cavour hat heute eine Rundreise in die Provinzen angetreten.

Dresden, 25. Februar. Das „Dresdener Journal" enthält ein Telegramm aus Petersburg vom heutigen Tage mit der Meldung, daß an Stelle des (am 18.) verstorbenen General Rostowzoff der Justizminister Panin zum Vorstande des Redaktionscomite's für die Bauernangelegenheit ernannt worden sei.

Wien, 25. Februar. Der gewesene Reichsminister Jochmus ist unter dem Namen von Cotignola in den Freiherrnstand erhoben worden. — Die „Ostd. Post" erhielt eine Verwarnung wegen des Abdrucks eines Artikels aus der berliner „Nationalzeitung."

Mailand, 24. Februar. Der König hat heute eine Deputation des mailänder Clerus empfangen, die ihm eine Adresse überreicht hat. Er hat derselben seine Freude über die in der Adresse ausgesprochenen Gesinnungen ausgedrückt.

Der König hat hinzugefügt: „In diesem Augenblick, wo die politischen Parteien die Gewissen unter dem Vorwande der Frage der weltlichen Macht des Papstes zu beunruhigen suchen, ist es mir erfreulich, von Seiten des mailänder Clerus den Ausdruck gerechter, kluger und seines alten Ruhmes würdiger Gesinnungen zu empfangen.

Der Clerus stimmt mit mir überein, indem er anerkennt, daß es von großer Wichtigkeit ist, daß die geistliche Autorität sich nicht mit Fragen der irdischen Politik befasse."

Marseille, 24. Februar. Das der Gesellschaft Valery gehörige Dampfschiff „Louise", das von Livorno nach Bastia segelte und sich von dort nach Marseille begeben wollte, ist gestern des Morgens um 4 Uhr an dem vorgeschobenen Hafendamm von Bastia gescheitert.

Eine Depesche, welche bei der Gesellschaft eingegangen ist, bei welcher das Schiff versichert, spricht von 50 Opfern, unter denen sich der Kapitän befindet. Am Bord des Schiffes befanden sich 84 Passagiere.

Kopenhagen, 24. Februar, Abends. Das neue Kabinet ist jetzt definitiv gebildet. Hall ist Conseilspräsident und hat interimistisch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. Fenger Finanzminister, Monrad Kultusminister und interimistisch Minister des Innern, Casse Justizminister, Thestrup Kriegsminister, Bille Marineminister, Wolfhagen Minister für Schleswig, und Raesloef Minister für Holstein.

Preußen.

K. C. 19. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung bei schwach besetztem Hause um 10¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Patow, Reg.-Comm. Meinicke.

Ein sehr zahlreich von Mitgliedern aller Fraktionen unterstützter Antrag der Abgeordneten Hoffmann, von Salviati, Mathis (Glogau) und Genossen, das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung das Gesetz vom 27. März 1836 einer Revision baldmöglichst unterwerfen werde, um den östlichen Grenzprovinzen ausreichenden Schutz gegen die Einschleppung der Rinderpest zu gewähren, geht an die vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und Agrarverhältnisse. (Nach den Motiven des Antrags haben sich die in dem Gesetze von 1836 getroffenen Bestimmungen zum Theil als unpraktisch erwiesen, namentlich entspricht weder der zwischen den einzelnen Viehracen gemachte Unterschied, wonach nur das Steppen-Vieh der 21tägigen Quarantäne unterworfen ist, noch die festgehaltene Voraussetzung einer bald nächsten, bald nahen und bald entfernteren Gefahr den thatsächlichen Verhältnissen, zumal seit Einführung der Eisenbahnen und denen auch nach Osten immer mehr sich ausdehnenden Verzweigungen.)

Ein Antrag der Abgeordneten Reichenheim, Diergardt und Genossen, das Haus wolle beschließen: das Staatsministerium aufzufordern, die Zulassung auswärtiger Feuer-Versicherungs-Gesellschaften zu Versicherungen im Inlande für Mobiliar und Immobiliar zu beschließen (Motive: die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Versicherung durch inländische Gesellschaften), geht an die Commission für Handel und Gewerbe.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung der Gebäudesteuervorlage von § 6 an. Die §§ 6 bis zum Schlusse werden mit unwesentlichen Abänderungen nach der Fassung der Kommission angenommen. Zu § 7 sollen neben den Wohnungen der Handwerker auch die der Fabrik-Arbeiter nach dem niedrigeren Tarif besteuert werden (Amendement Reichenheim). Zu § 10 wird der Antrag des Abg. v. Prittwitz, daß bei der Abschätzung der Städte von mehr als 3500 Einwohnern die Kreisvertretung durch ein Magistratsmitglied verstärkt werden solle, nachdem sich der Reg.-Kommissar und der Berichterstatter dagegen erklärt, abgelehnt. Zu § 11 soll nach dem Amendement v. Rönne die Bezirks-Regierung, wenn Reklamationen gegen die Festsetzungen der Veranlagungs-Kommission ergehen, diese vor ihrer Entscheidung hören. Zu § 14 wird eine Fassungs-Aenderung der Abg. Contzen und Gen. angenommen, welche es außer Zweifel stellt, daß die Kosten der Beschaffung der zur Ausführung des Veranlagungs-Geschäfts erforderlichen Vorarbeiten u. s. w. den Gemeinden resp. den selbständigen Gutsbezirken zur Last fallen. Zu § 16 wird nach dem Amendement Brüning beschlossen, daß in die Gebäudesteuerrollen auch solche Veränderungen aufgenommen werden sollen, welche den Nutzungswerth der Gebäude durch Abtrennung von ländlichen Besitzungen und nutzbaren Grundstücken vermindern. Endlich wird zu § 22 auf Antrag des Abg. Schellwitz eine Fassungsänderung sowie ein Zusatz angenommen, welche beide den Zweck haben, gerichtlichen Controversen vorzubeugen.

Der Gesetzentwurf wegen der Gebäudesteuer ist damit erledigt. — Die bis zuletzt vorbehaltenen §§ 1 und 2 des ersten allgemeinen Gesetzentwurfs werden darauf ohne Diskussion angenommen in folgender Fassung:

§ 1. (Nach dem Amendement Duncker [Berlin]): „Von den Gebäuden wird eine besondere Staatsabgabe unter der Benennung „Gebäudesteuer" nach den Bestimmungen des über diese Steuer erlassenen Gesetzes vom heutigen Tage erhoben."

„Sollte der Etrag der Gebäudesteuer den Ertrag der zur Zeit auf den Gebäuden ruhenden Grund- und Haussteuern und grundsteuerartigen Abgaben (§ 2 des angeführten Gesetzes) und den, bei Ausführung der in §§ 2 und 4 dieses Geietzes vorgeschriebenen Maßregeln, der Staatskasse verbleibenden Ausfall überschreiten, so ist dieser Mehrbetrag bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem die nach der Vorschrift des § 3 durch ein besonderes Gesetz festzustellenden Grundsteuer-Kontingente von den Liegenschafteu in Hebung treten, seitens der Staatskasse den Kreisen, beziehungsweise den, einen eignen Kreisverband bildenden Städten zur Verwendung zu Kreis- beziehungsweise Kommunalzwecken zu überweisen. — Die Vertheilung des disponiblen Mehrbetrages unter diese Verbände erfolgt nach Verhältniß desjenigen Betrages, welchen jeder derselben an Gebäudesteuer aufbringt."

Der § 2 führt den Gesetzentwurf 3 und 4 ein.

Alle vier Gesetzentwürfe gehen zur Redaktion an die Finanz-Komm. zurück. Ueber die Art der schließlichen Abstimmung erhebt sich eine längere Diskussion. Abgeordneter v. Rosenberg-Lipinski wünscht getrennte Abstimmung über Gesetz-Entw. 1 und 2 zusammen und 3 und 4 zusammen. Das Haus, welches zuerst eine Abstimmung über jeden Gesetz-Entw. einzeln, und dann über alle vier zusammen zu wünschen scheint, einigt sich auf Anregung des Abg. Kühne (Berlin), dahin, in einer einzigen Abstimmung über alle vier Gesetzentwürfe zusammen zu entscheiden; der Finanzminister erklärt dabei nochmals, die Regierung sehe diese Vorlagen als ein untrennbares Ganze an. — Die Abstimmung wird Dinstag erfolgen. — Abg. v. Arnim (Neustettin) behält sich einen Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

Schluß der Sitzung um 11½ Uhr. — Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. Tagesordnung: Außer der Abstimmung, die nachstehend besprochenen Berichte der Geschäftsordnungs-Kommission und der Budgetskommission, der erste Petitionsbericht der Unterrichtskommission, der Bericht der Agrar-Kommission wegen der Normal-Markt-Orte und Preise.

K. C. Elfte Sitzung des Herrenhauses.

Der Präs. Prinz von Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Ministertische: Simons, Graf Pückler, von Bethmann-Hollweg und als Reg.-Commissar Geh. Rath Stiehl.

Das Haus ist sehr spärlich besetzt; auf den Tribünen eine ziemliche Anzahl von Zuhörern.

Justizminister Simons überreicht in Folge allerhöchster Ermächtigung vom 20. Februar einen Gesetzentwurf, betreffend die Befugnisse der Auditeure zur Aufnahme von Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, Testamenten von Militärpersonen 2c.

Die Vorlage geht auf den Vorschlag des Ministers an die Justiz-Commission.

Der Gesetz-Entwurf wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen in die hohenzollernschen Lande wird ohne Discussion angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der zweite Bericht der Petitions-Commission, über dessen wessentlichen Inhalt bereits Mittheilung gemacht ist.

Die Petition des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins zu Liegnitz um Erlaß eines Drainage-Gesetzes wird nach dem Antrage der Commission ohne Discussion durch Tagesordnung erledigt.

Die zweite Petition wegen des Jagdrechts beantragt die Commission, der Regierung mit der Erklärung zu überweisen, daß das Haus den Anspruch der Petenten auf, bei allerhöchster Bestätigung des Jagdgesetzes vom 31. Oktober 1848 vorbehaltene, Entschädigung für wohlbegründet erachte, und die in der vorjährigen Sitzungsperiode der Regierung gegenüber ausgesprochenen Erwartungen, (wegen endlicher Beseitigung der bedauerlichen Rechtsverletzungen auf diesem Gebiete, jedenfalls aber wegen Ergänzung und Abänderung der Jagdpolizei-Gesetzgebung) dringend zu wiederholen."

Der Vertreter des landwirthschaftlichen Ministeriums hat in der Commission erklärt: „Die Regierung will das Gesetz vom 31. Oktober 1848 nicht revoviren; für eine Entschädigung der vormals Berechtigten hat sie einen zweckmäßigen Weg nicht gefunden. Ein Jagdpolizei-Gesetz beabsichtigt sie vorzulegen; ich bin aber nicht ermächtigt, über den Zeitpunkt, in welchem das geschehen wird, eine Zusage zu geben."

Frhr. v. Buddenbrock (als Berichterstatter: In einem Augenblicke, wo das Damoklesschwert der Grundsteuer-Ausgleichung über den östlichen Provinzen schwebt, kann ich zu vorliegender Frage nicht schweigen. Aus naheliegenden Gründen will ich auf den Ursprung des Jagdgesetzes nicht zurückgehen; es ist allseitig bekannt, daß die Männer der ersten neuen Aera mit der Phrase an die Gesetzgebung gingen, daß man vom Polizeistaat in den Rechtsstaat übergehe. Das Volk weiß, was es von dieser Phrase zu erwarten hat. In der angeregten Frage giebt es Ansichten verschiedener Art. Die Einen meinen, daß es die christliche Pflicht einer jeden Obrigkeit sei, das Eigenthum der Unterthanen zu schützen, und wo dasselbe verletzt worden, die unabweisbare Remedur zu schaffen. Das Herrenhaus hat immer nach dieser Ansicht gehandelt. Ob der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten eben so denkt, ist mir aus seiner Rede im vorigen Jahre nicht klar geworden. Die zweite Ansicht zuckt die Achseln, bedauert das Geschehene und denkt: glücklich ist, wer vergißt, was einmal nicht zu ändern ist. Das ist erstaunlich bequem, über eine Konfiskation von acht bis zehn Millionen Thaler ohne Weiteres zur Tagesordnung überzugehen. Eben so bequem ist es, sich darüber zu beruhen, daß der Nationalwohlstand unter diesem Gesetze nicht gelitten habe. Wer möchte das in Abrede stellen? Wenn der konfiszirte Besitz in andere Hände übergeht und dort eben so gut verwaltet wird, so leidet darunter weder der Nationalwohlstand noch der Fiskus. Aber das Rechtsgefühl der Nation kommt dabei an den Bettelstab. Es giebt ferner eine dritte Meinung, und zwar derjenigen, welche eine heimliche, innige Freude haben, daß die Feudalrechte einen solchen Stoß erfahren; ein zwölfjähriges Recht, sagen sie, ist so gut, wie jedes andere. Ich will mit dieser Ansicht nicht rechten, ich werde vielleicht Gelegenheit haben, jene Herren hieran zu erinnern, wenn sie Jahrhunderte zurückspringen, um angebliche Ungerechtigkeiten betreffs der Grundsteuer aufzuspüren. Sie hängen an der unerbittlichen Logik der Thatsachen, an dem Schiboleth, welches nicht stehen bleibt bei der Vernichtung des Eigenthums; dasselbe schreitet vielmehr fort und fort, stürzt Throne, plündert die Länder, ruinirt Alles, was göttliche und menschliche Weisheit hervorgebracht, und hat den politischen Meineid im Gefolge. (Hr. Senfft v. Pilsach: Bravo!) Man hat im vorigen Jahre den jetzigen Zustand als Unterlassungssünde des vorigen Ministeriums bezeichnet. Es ist das nicht die einzige, das vorige Ministerium hat viele Fragen ungeregelt gelassen und der ministeriellen Willkür einen zu großen Spielraum verschafft. Aber obwohl ich dem vortgen Ministerium in allen Fragen, wo mein Gewissen mich dazu trieb, entgegentrat, müßte ich doch erröthen, wollte ich ihm einen Stein anstatt des Dankes nachwerfen; ich würde mich an der Geschichte versündigen, wollte ich vergessen, welch große Dienste es dem König und Vaterland geleistet. Die künftige Geschichte wird, wenn sie das Regiment von 1848 und 1858 vergleicht, nicht so schwarzen Undank haben, wie die neue Aera. Ja, das Jagdgesetz ist eine böse Erbschaft, aber die jetzige Regierung hat die große Erbschaft der Vorgängerin cum beneficio inventarii angetreten. Weil ich das glaube, hoffte ich, daß die Regierung versuchen werde, wenigstens eine der von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. Aber ich habe mich getäuscht, die Regierung hat in der Commission erklären lassen, daß dem Ministerium keine Mittel zu Gebote stehen, die Entschädigung zu leisten. Es hat sich also nicht das Wort bewährt: „Suchet, so werdet ihr finden." Das rechte Recht ist überall zu finden. In der Commission ist der Antrag gestellt, da es nicht mehr mit der Würde des Hauses verträglich sei, fort und fort ohne Erfolg Beschlüsse zu fassen, in einer an die Krone zu richtenden Adresse um Abhilfe zu bitten. Ich war es, der diesen Antrag gestellt hat; ich blicke auf die Fahne Preußens, auf welcher das Wort „Gerechtigkeit" steht, und vertraue, daß diese Fahne nicht allein neue, sondern auch alle alten guten Rechte schützen werde. Recht bleibt Recht, ich füge hinzu: Unrecht bleibt Unrecht. (Bravo!)

Minister Graf Pückler: Er trete der Rechtserklärung des Vorredners bei, aber sie komme 12 Jahr zu spät; es handle sich nicht um eine Confiskation, sondern darum, ob etwas, was durch ein Gesetz Eigenthum geworden sei, wieder genommen werden solle. Die Regierung werde das Gesetz vom 28. Oktober 1848 nicht revociren. Sie werde sehr dankbar sein, wenn ihr ein Mittel angegeben würde, für das verlorene Recht zu entschädigen, ohne ein neues Unrecht zu begehen. Es sei sehr bequem — müsse er mit dem Vorredner sagen — ein Kunststück von andern zu verlangen, was man selbst nicht machen könne. Schon im vorigen Jahre habe die Regierung das Haus zur Initiative aufgefordert, aber bis jetzt sei kein Gesetzentwurf vorgelegt, dem die Regirrung gewiß jede Erwägung werde zu Theil werden lassen. — Die Jagdpolizei-Gesetzgebung angehend, so sei die Regierung nicht unthätig gewesen. Aber diese Arbeit führe weiter, als man erwartet habe. Die Ausarbeitung eines vollständigen Jagdcodex (mit Bestimmungen über Schon- und Hege-Zeit) sei nothwendig geworden. Die Arbeiten seien gemacht. Aber die Regierung nehme Anstand, der Volksvertretung noch in dieser Session die betreffende Vorlage zu machen, da die beiden Häuser bereits mit sehr eingehenden Gesetzentwürfen beschäftigt seien und noch beschäftigt werden sollen.

Baron v. Senfft-Pilsach: Man sage, daß die jetzigen Besitzer im Rechte seien; er könne das aber nicht anerkennen; nach altem guten preußi- Recht könne Niemandem der Besitz entzogen werden ohne Entschädigung. Für die Petition lägen dringende Gründe vor; noch dringendere habe man vom Rhein, wo nach dortigem Gebrauch Mündelgelder auf Jagdhypotheken gegeben wurden. In vielen Fällen habe man so Wittwen und Waisen das ganze Vermögen genommen, und an reiche Leute, ja zum Theil an den reichsten Mann der Provinz verschenkt. Die Hauptsache für ihn sei aber, daß das Recht, wo es gekränkt worden, hergestellt werden müsse. Das Wort von der Erbschaft und der Unterlassungssünde des vorigen Ministeriums könne er nicht so pure unterschreiben. Das vorige Ministerium habe in der vorliegenden Frage große Schwierigkeiten und eine heftige Opposition in dem andern Hause gegen sich gehabt. Das jetzige Ministerium habe aber keine Opposition; die Männer der früheren Opposition seien ja die intimsten Freunde der Minister. — Er bitte, den Antrag der Commission anzunehmen.

Graf Hoverden: Er stimme gegen den Commissionsantrag. Er würde tief bedauern, wenn ein Umschwung in der Gesetzgebung dahin eintreten sollte, daß den gegenwärtigen Jagdbesitzern das genommen würde, was sie durch Gesetz erhalten haben. — Wo eine Vermögensbeschädigung vorkomme, wolle er lieber zu den Beschädigten, als zu den Beschädigern gehören.

Herr v. Waldau (Steinhöfel): Er wisse, daß es viele Leute gäbe, denen die neuen Gesetze lieber seien, als die alten; die Zumuthung, daß das Haus die Initiative ergreifen solle, müsse er zurückweisen; den Mitgliedern fehlte alles Material. Es möchte auch ein sehr gefährlicher Weg sein, auf den man das Haus drängen wolle; das Haus werde nur in den allerseltensten Fällen von diesen Rechten Gebrauch machen, und es sei Sache der Regierung, sich dieses Recht zu conserviren.

Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten: Das Bedauern über die Verletzungen durch das Gesetz vom 28. Oktober 1848 könne noch so lebhaft sein, das ändere in der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung nichts. Es sei dann hervorgehoben, daß ein derartiges Gesetz der Regierung um so leichter werden würde, weil sie Unterstützung in beiden Häusern habe; er müsse aber auch bemerken, daß es nicht an der nöthigen Opposition fehle, um die Balance zu halten. (Heiterkeit.) Die Rücksicht auf das fehlende Material möge das Haus nicht von der Initiative abhalten; das Material werde zu jeder Zeit vollständig vorgelegt werden.

Herr v. Senfft: Der Vorschlag des Ministers, daß das Haus die Initiative ergreifen möge, sei gefährlich und bedenklich. Gegen die Zumuthung, daß das Haus in den Akten des Ministeriums arbeiten solle, müsse er Verwahrung einlegen.

Die Discussion wird geschlossen, der Commissions-Antrag angenommen.

Bei den Petitionen zu Gunsten der nach Ansicht der Petenten bedrohten Regulative, welche die Commission durch einfache Tagesordnung erledigen will, da der Cultusminister an den Regulativen festhalten zu wollen erklärt habe, bemerkt der Berichterstatter, es seien inzwischen Petitionen desselben Inhalts eingegangen.

Graf v. d. Gröben-Ponarien nimmt den Antrag der Minorität der Commission auf motivirte Tagesordnung „unter Anerkennung des segensreichen Wirkens der Schul-Regulative, deren Erlaß als eine Wohlthat für den preußischen Staat und das preußische Volk anzusehen ist, deren Beibehaltung zur Zeit aber nicht als gefährdet angesehen werden kann, zur Tagesordnung überzugehen", wieder auf, um zu zeigen, wie unbegründet der dem Herrenhause gemachte Vorwurf einer prinzipiellen Opposition gegen das jetzige Ministerium sei.

Herr v. Senfft weist auf die — allerdings kleinere Zahl von Anhängern Ronge's, Uhlich's und von Reformjuden im Lande hin. Die Petitionen gingen übrigens die Zukunft wie die Gegenwart an. Der Cultusminister habe sich zu den Regulativen so ehrenhaft gestellt, daß es allgemein anerkannt werde. Zuerst habe man von ihm eine feindliche Stellung zu den Einrichtungen seines Vorgängers befürchtet, aber er werde wohl auch in Zukunft auf dem jetzigen Wege bleiben, und sich immer mehr in Einklang setzen mit dem „hochverdienten" Raumer.

Herr Hasselbach, für den Commissions-Antrag, da ja das Petitum kei-

en Gegenstand habe, und die einfache Tagesordnung der einzige formell richtige Weg sei.

Herr v. Meding erklärt sich für die motivirte Tagesordnung wegen des materiellen Votums, welches darin liege.

Eine zweite motivirte Tagesordnung von Herrn Hasselbach (in Erwägung, daß die Regulative nicht gefährdet sind) wird ebenfalln unterstützt.

Dr. Stahl. Aus formalen Gründen über die Petition zur Tagesordnung übergehen, sei so viel als völlige Gleichgiltigkeit gegen die Regulative aussprechen. Das Haus müsse aber sein Interesse an den Regulativen ausdrücken, sowohl aus Rücksicht auf die Petenten, welche in ihrer religiösen Ueberzeugung in diesem Hause eine Unterstützung suchten, wie auch im Interesse des gegenwärtigen Kultusministers, welcher die Regulative aufrecht erhalten habe, und im andern Hause bereits zweimal deswegen interpellirt sei. Das Herrenhaus würde von seiner Würde herabsteigen, wenn es bei dieser Gelegenheit nicht seine Ansicht über die Regulative ausspräche. — In das Detail sei dabei nicht einzugehen, das Haus sei keine Schulkommission und habe nicht zu untersuchen, ob so und so viel Lieder zu memoriren und dergl. Nur auf die großen Prinzipien der Volkserziehung, wie sie in den Regulativen ausgesprochen, sei Rücksicht zu nehmen. Diese Prinzipien energisch ausgesprochen zu haben, sei das hohe Verdienst des verewigten Ministers v. Raumer, dessen Andenken an dieser Stelle zu ehren er sich gedrungen fühle. Aufgebracht aber seien diese Prinzipien nicht von ihm, sie seien schon von den Ministern Eichhorn und Ladenberg getheilt und würden auch von dem jetzigen Kultusminister getheilt. Eins dieser Prinzipe sei es vor allem, daß von einer Schullehrerrepublik oder einem Schullehrerkönig nicht mehr die Rede sein solle (Heiterkeit), daß dem pädagogischen System, welches sich den stolzen Namen: „deutsche Pädagogik" gebe, entgegenzutreten sei. Zur Charakterisirung dieses Systems würden einige Stellen aus einer Schrift des hervorragendsten Vertreters derselben genügen. Zwei Verdienste hätten die Regulative; sie bezweckten die Förderung der Religion und der Bildung. Man habe in ersterer Beziehung den Regulativen den Vorwurf engherziger Konfessionalität gemacht, weil der Katechismus der Mittelpunkt der Schule sein sollte; ein solches Gewicht aber auf den Katechismus zu legen, sei weder eine Erfindung des Ministers v. Raumer, auch nicht eine besondere Liebhaberei des jetzigen Kultusministers, sondern von Luther eingeführt. Wie wäre es auch möglich, christlichen Glauben zu lehren, ohne einer Konfession anzugehören? Was solle wohl da herauskommen, wenn der Schüler in der Schule in einer andern Konfession unterrichtet werde, als von seinem Vater? Es sei übrigens von den Gegnern der Regulative eine Unredlichkeit, wenn sie denselben den Vorwurf der Konfessionalität machten; sie wollen vielmehr das christliche Element aus den Regulativen verbannt wissen; es handle sich bei ihren Angriffen um die Frage, ob die Volkserziehung zum Christenthum oder zum allgemeinen Menschenthum führen solle. Der Redner verliest nunmehr eine Stelle aus der vorhin erwähnten Schrift und fährt fort, diese dort besprochene Menschheitsreligion sei nur die Religion der freien Gemeinden, über die Hr. Dr. Brüggemann einmal einen so ausgezeichneten Bericht erstattet habe. Der Kern der Frage sei der, ob das Volk fernerhin noch im Sinne Luthers, Melanchthons, des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV., oder ob es zu Mitgliedern der freien Gemeinden erzogen werden solle. — Es sei ferner der ungegründete Vorwurf erhoben, daß die Regulative die Bildung nicht förderten. Die von der Neuzeit geforderte Vielwisserei verflache und die Raisonirerei unterhöhle alles Wissen. Außerdem sei es nicht Absicht der Regulative, ein Maß für alle ewigen Zeiten zu geben. — Es sei auch der u gegründete Vorwurf erhoben, daß wichtige Fächer ganz vom Lehrplan ausgeschlossen seien. Nach den Regulativen sollten alle wichtigen Wissenschaften gelehrt werden, nur nicht systematisch. Systematisch eine Wissenschaft betreiben, führe nur dann zum Segen, wenn es auch ordentlich geschehe. Verlange man denn von einem Orchestermitgliede Kenntniß des Generalbasses, oder von einem Unteroffizier Kenntnisse in der Strategik und Taktik! Auch der ungegründete Vorwurf sei erhoben, daß die Regulative nur mechanisches Lernen verlangten. Die Gegner dringen gerade am meisten auf das Verarbeiten des Stoffes und das Durchdenken (der Redner verliest eine Stelle aus der oben erwähnten Schrift). Die Gegner verlangten, daß der Schüler nichts als Gegebenes aufnehmen und lernen solle, sondern daß das Gegebene in ihm entwickelt werden sollte. Die Regulative führten zum Glauben an das Bestehende, die Forderungen der Gegner zum Zweifel eben daran. Wollte man bei dem, was man den Schüler lehrt, die Möglichkeit von Veränderungen berücksichtigen, daß also die Staats-Verfassung, daß die Religion sich einstmals ändern könne, dann müsse man auch die Schüler auf den Durchbruch des Socialismus vorbereiten und sie den Begriff des Eigenthums aus sich selbst entwickeln lassen. (Bravo! Heiterkeit.) Nicht als ob er damit diesen Fragen ihr Recht bestreiten wolle, es seien menschliche Aufgaben, und er selbst habe ihnen sein Leben gewidmet. Aber der große Denker Baco habe gesagt: Halbe Philosophie führe von Gott ab, die ganze Philosophie zu Gott zurück. Aehnlich sei es mit der Bildung. Ganze Bildung sei ein Segen, halbe Bildung ein Verderb, und deshalb sei es nöthig, daß man den Schullehrern die Bildung, welche ihnen überhaupt zugänglich sei, ganz gebe, nicht aber sie in eine andre Bildung hineinführe, die sie ganz doch nie sich aneignen könnten. Das sei, wie er glaube, mit Recht der Standpunkt der Regulative. Wenn der Elementarschullehrer den Anforderungen entspreche, welche die Regulative an ihn stellen, so gebe es keinen ehrenwertheren Stand als diesen. Nach den Regulativen sei es der hohe Beruf und die Ehre des Lehrers, die Zöglinge in christlichem Sinne zu erziehen und die ihm von andern fertig übergebene Wissenschaft unter der großen Menge der Menschen zu verbreiten, und dadurch wahrhaft fruchtbar zu machen. Nach dem entgegengesetzten System sei es die Ehre des Schullehrerstandes, Selbstträger der Wissenschaft zu sein. Ihm scheine die Aufgabe der Regulative eine viel würdigere, als die Aufgabe, welche die sogen. deutsche Pädagogik hinstelle. Was sollte aus einem Staate werden, welcher von zehntausend kleinen Humboldts bewohnt würde! (Heiterkeit), welcher von Menschen bewohnt würde, die im Frieden nicht im Stande seien, mit aufrichtigem Gewissen den evangelischen Eid zu leisten, denen es im Kriege einerlei sei, ob sie in einem königlichen oder republikanischen Heere ins Feld zögen? Im Jahre 1848 habe sich kein Stand mehr bewährt, als geistliche; von dem Schullehrerstande könne man das nicht behaupten; der geistliche Stand sei in jenen Grundsätzen gebildet gewesen, denen die Regulative entstammen; der Schullehrerstand sei in jenem System erzogen worden, welches den Regulativen entgegengestellt werde. Die Regulative seien eine feste Mauer, um jene Zerstörung nicht aufkommen zu lassen. Eine Vermittelung zwischen beiden sei unmöglich. Die Erziehung der preußischen Nation zur Treue gegen Gott und König, oder die Erziehung zu einer Staatslehre, welche die überkommene Wahrheit und Ordnung in Frage stelle, das sei die wichtige Frage, welche dem Hause hier in den Weg geworfen werde und welche er bitte, nicht so stumm vorübergehen zu lassen. (Bravo.)

Herr Hasselbach: Er wolle noch einmal die Frage auf den nüchternen formellen Standpunkt zurückführen. Die Prinzipienfrage sei in der Commission gar nicht erwähnt worden, und als Graf Gröben den Antrag stellte, den Werth der Regulative anzuerkennen, habe die Mehrheit erklärt, keine Veranlassung zu einer materiellen Erörterung zu haben. Es hätte ja der Fall sein können, daß Mitglieder der Commission die Regulative gar nicht kannten. Bestimmend sei vor Allem gewesen, daß Namens der Regierung in der Comm. erklärt wurde: die Regierung werde an den Regulativen in jeder Beziehung festhalten.

Graf Arnim-Boitzenburg: Hätte die Commission keine Kenntniß von den Regulativen gehabt, dann sei gerade der Hasselbach'sche Antrag bedenklich. So weit wolle man doch nicht in der Loyalität der Gouvernementalität gehen, daß man einen Beschluß darauf hin fasse, daß die Regierung etwas aufrecht halten wolle, was man gar nicht kenne.

Graf v. d. Gröben-Ponarien: Ihm seien die Regulative bekannt gewesen.

Hr. v. Meding: Nicht blos die Rittergutsbesitzer, sondern auch die Vertreter der Städte müßten als Kirchen- und Schulpatrone die segensreichen Regulative kennen.

Die einfache Tagesordnung, so wie die motivirte Tagesordnung des Hrn. v. Hasselbach werden darauf abgelehnt und die vom Grafen Gröben wiederaufgenommene motivirte Tag.-Ordn. der Commissions-Minorität mit großer Mehrheit angenommen. (Für den Hasselbachschen Antrag stimmten nur etwa 7 Mitglieder, für den Antrag der Comm. die Minister nebst etwa 12 Mitgliedern.)

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Breslau, 27. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Neue-Taschenstraße Nr. 6d. ein rothseidenes geblumtes Taschentuch und ein Paar weiße baumwollene Strümpfe. Altbüßerstraße Nr. 17 ein neuer Speiseschrank. Schuhbrücke Nr. 7 aus unverschlossenem Verkaufslokal 4 Stück neue ordin. dunkelbraune Casimirhüte, Gesammtwerth 8 Thlr. Junkernstraße Nr. 6 ein schwarzer Düffelrock mit Sammtkragen. Bischofsstraße Nr. 6 aus unverschlossener Küche eine schwarze Angorajacke und ein Kopfkissen mit blaugestreiftem Ueberzuge. Kleine-Groschengasse Nr. 6 ein Unterbett mit blaukarrirtem Inlett, im Werthe von 3 Thlr.

In der verflossenen Woche sind excl. 4 todtgeborener Kinder 47 männliche und 35 weibliche, zusammen 82 Personen als gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben: Im Allgemeinen Kranken-Hospital 6, im Hospital der Elisabetinerinnen —, im Hospital der barmherzigen Brüder — und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — Personen.

Gefunden wurde: Ein Beutel mit chirurgischen Instrumenten; ein Diamantgriffel; ein auf den Namen „Karl Oskar Wilhelm Ludwig Lewald" lautendes Taufzeugniß. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Das Resultat der gestrigen Abstimmung im englischen Unterhause wirkte günstig auf die Börse. Die 3proz. begann zu 68, 15, fiel aber, als man versicherte, daß die englische Kanalflotte nach Lissabon segeln werde, auf 67, 85 und schloß hierzu in matter Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95 gemeldet.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 85. 4½proz. Rente 97, 50. 3proz. Spanier 43. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 503. Credit-mobilier-Aktien 745. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien 376.

London, 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 13 Fl. 45 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 5 Sch. Silber 62⅛.

Consols 95. 1proz. Spanier 33¾. Mexikaner 21¾. Sardinier 86. 5proz. Russen 109⅝. 4½proz. Russen 98.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Noten-Umlauf von 20,565,390 Pfd. und einen Metallvorrath von 15,152,824 Pfd.

Wien, 25. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse unbelebt. Neue Loose 102, —.

5proz. Metalliques 70, —. 4½proz. Metalliques 61, 80. Bank-Aktien 868. Nordbahn 196, 80. 1854er Loose 107, —. National-Anlehen 77, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 265, 30. Kredit-Aktien 197, 50. London 131, 50. Hamburg 99, 75. Paris 52, 50. Gold 131, —. Silber —, —. Elisabetbahn 174, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fonds und Aktien bei stillem Geschäft fast wie gestern.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 129⅝. Wiener Wechsel 88⅛ B. Darmstädter Bank-Aktien 152. Darmstädter Zettelbank 226. 5prozent. Metalliques 50¾. 4½proz. Metalliques 44¼. 1854er Loose 78. Oesterr. National-Anleihe 56⅝. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 235. Oesterr. Bank-Antheile 756. Oesterr. Kredit-Aktien 172½. Oesterr. Elisabet-Bahn 130½. Rhein-Nahe-Bahn 43. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 97. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matte Stimmung.

Schluß-Course: National-Anleihe 58. Oesterr. Kreditaktien 73½. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 84¼. Wien —, —.

Hamburg, 25. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts sehr ruhig. Roggen loco stille, ab Ostsee sehr ruhig, nur ab Königsberg 80pfd. per Juli 72 geboten. Oel lebhaft, pr. Mai 24⅜—¼, pr. Oktober 25⅝—½. Kaffee fest, verschiedene Umsatze in schwimmenden Ladungen. Zink stille.

Liverpool, 25. Februar. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Wien, 25. Februar. Abendbörse unbelebt. National-Anleihe 77, 60. Credit-Aktien 197, 10. Nordbahn 196, 50. Frz.-Oesterreich. Staatsbahn —. (Bresl. Mont.-Z.)

Berlin, 25. Februar. [Börsen-Wochenbericht.] Die Situation der Börse wird am besten verständlich, wenn man sich in die Lage zweier wettender Parteien versetzt. Die Verkäufer hatten ihre Engagements leichtsinnigerweise so weit ausgedehnt, daß nur ein Deus ex machina sie aus ihrer schlimmen Lage befreien zu können schien; sie knüpften ihre Hoffnung an irgend ein „ungünstiges" Ereigniß, welches vor dem Ultimo ihnen zu ihren Differenzen verhelfen sollte. Die Käufer konnten zwar an eine Einsperrung der 600 Mill. Nationalanleihe und 50 Mill. Creditactien nicht denken, aber sie rechneten nicht nur auf den Nichteintritt eines ungünstigen, sondern auf den Eintritt eines „günstigen" Ereignisses, wie es eben die rasche Annahme des Handelsvertrages durch das englische Unterhaus gewesen sein würde. Sie fanden darin zuerst den Werth einer Festigkeit, der in der in Aussicht gestellten österreichischen Lotterie-Anleihe mit unerhörten Gewinnen eine Stütze fand. Verkäufer fixten anfangs weiter, wurden dann ängstlich abwartend und scheinen sich endlich in ihr Schicksal ergeben und decken zu wollen. Hieraus entstand am Donnerstage eine bedeutende Hausse, welche noch über die Notirungen der Cours-Berichte hinausging, indem im Stillen von Spekulanten Posten österreichischen Papiere bis ¼ % über Cours bezahlt wurden. Nun aber wurde die Lage eine andere. Käufer wurden ängstlich, daß das erhoffte „günstige" Ereigniß vor dem Ultimo nicht eintreten könnte, die beschränkte Zulassung der österreichischen Juden zum Grunderwerb und das gewichtige Wörtlein, welches die „Wiener Zeitung" über „Landesvertretungen" fallen ließ, waren ausgenützt und die ungeheuren Umsätze am Donnerstag hatten bewiesen, daß „Stücke" da sind, wenn man nur ein Prozentchen mehr bietet. Die Verhandlungen des englischen Parlaments zogen sich hin und mit dem telegraphisch gemeldeten Motive, daß „die Diskussion des englischen Unterhauses am Ultimo noch nicht beendigt sein werde", blies gestern die pariser Börse mit vollen Backen zum Rückzuge. So wandte sich das Blättlein, Käufer mußten anbieten und Verkäufer konnten in bequemer Ruhe abwarten, wie weit sich jene herunterbieten würden. Das heute gemeldete Auslaufen der englischen Kanalflotte verstimmte sogar als ein etwas „ungünstiges" Ereigniß, bewirkte jedoch der Hauptsache nach nur eine ausgeprägte Geschäftsstille.

Auf den Kapitalmarkt übte die feste Haltung des Spekulationsmarktes eine stärkere Rückwirkung, als sonst. Es gab Tage, wo Eisenbahnaktien sich wirklich beleben zu wollen schienen. Aber der Kapitalmarkt hat aufgehört, ein Markt zu sein. Zum Markte gehören Lagervorräthe, und diese giebt es nicht. Wer ein paar Tausend Thaler Eisenbahnaktien oder gar Prioritäten kaufen will, der must, wofern letztere nicht aus erster Hand zu haben sind, Prozente mehr bewilligen, wer ein paar Tausend Thaler verkaufen will, muß, seien seine Prioritäten auch die sichersten der Welt, sich zu wesentlichen Coursherabsetzungen bequemen. Es ist dies, denken wir, der beste Beweis, daß Niemand Papiere auf dem Lager hält und halten will. Wo aber Lagerbestände fehlen und gemieden werden, da muß das Geschäft erlahmen. Das Einzige, wenn wirklich große disponible Bestände vorhanden sind, ist Geld. Dies ist so flüssig, wie nur möglich, d. h. natürlich und gegen Wechsel von unangreifbarer Solidität. Diese sucht man mit 2½ % Diskonto. Wenn hierdurch auch der Markt der auswärtigen Wechsel beeinflußt war, so mußte hier freilich eine Reaktion eintreten, indem die Courssteigerungen eine bestimmte Grenze haben. Während daher die auswärtigen Wechsel etwas rückgängig waren, blieben rein Diskontowechsel fortdauernd gesucht.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik des Geschäfts ist über das Einzelne nicht viel zu sagen. Oesterreichische Creditaktien bewegten sich: 72¾ bis 76 bis 73½, Nationalanleihe 58⅛—59¼—58⅛, lang Wien 74⅝—75¼—74⅝. In diesen Ziffern zeigt sich als charakteristisches Moment, daß die durch Deckungen veranlaßte Hausse sich hauptsächlich auf österreichische Creditaktien beschränkte. Sie haben auch etwas von der Steigerung konservirt, während Nationalanleihe und der Wechselcours wieder beim Ausgangspunkte angekommen sind. Nationalanleihe war in der That weniger bei der Liquidation betheiligt. Uebrigens ist die letztere zu einem großen Theile abgewickelt, und die für Creditaktien und Staatsbahnaktien bedungenen Deportsätze von ½ % resp. ⅓ Thlr. beweisen, daß bei den gesteigerten Coursen das Angebot zu Deportirungen stärker war, als am Medio, wo für den restirenden halben Monat dieselben Deportsätze bedungen wurden, wie heute für den nächsten ganzen Monat.

Eisenbahnaktien haben die — übrigens nicht bedeutende — Hausse im Ganzen etwas besser konservirt, als österreichische Sachen, wiewohl heute die vollste Geschäftslosigkeit wieder eingetreten war. Besonders gefragt waren Berlin-Stettiner, Berlin-Anhaltische, Freiburger und Oberschlesische, sämmtlich wegen der verhältnißmäßig guten Januareinnahme. Nachdem wir vor acht Tagen eine vollständige Uebersicht der Resultate, die der Januar auf den preuß. Bahnen ergab, gebracht haben, können wir uns weitere Klügeleien über dieselbe um so mehr erlassen, als der Januar in der Regel für das ganze Jahr nichts weniger als maßgebend ist. Bemerken wollen wir nur nachträglich, daß der „Staats-Anzeiger" für die oberschlesische Bahn eine um 6,16 Meilen längere Betriebsstrecke angiebt, welche ohne Zweifel auf die Zweigbahnen im Bergwerks- und Hüttenrevier fällt. Wenn diese dennoch ein Minus von 4000 Thlr. ergeben, so ist das sehr bezeichnend für den Stillstand des Kohlenverkehrs. Uebrigens steht die starke Herabsetzung des Kohlentarifs auf den Bahnen zwischen dem Ruhrkohlenrevier und Berlin in naher Aussicht, und wir möchten fragen, ob denn die oberschlesische und die niederschlesisch-märkische Bahn sich nicht endlich auch zu einer liberaleren Tarifpolitik verstehen wollen. Dieselbe liegt wahrhaftig nicht allein im Interesse der schles. Kohlenreviere, sondern wesentlich auch in dem der Eisenbahnen, die sich selbst die reichsten Verkehrsadern unterbinden. Die Hausse der oberschles., welche neben den Januareinnahmen auch in dem Gerüchte, daß der formelle Erlaß des Baues der Posen-Bromberger Strecke in naher Aussicht stehe, Nahrung fand, ist sehr kurzathmig gewesen. Der Cours überstieg heute in Folge des Drucks, den eine unglaublich kleine Verkaufssumme übte, nur noch um ¾ % den vor acht Tagen. Freiburger dagegen behaupteten sich auch heute gesucht, und Neisse-Brieger und Zweigbahnaktien fehlten einer sogar stärkeren Frage gegenüber gänzlich. Oppeln-Tarnowitzer schließen zu dem Geldcourse von vor acht Tagen Brief; Kosel-Oderberger waren in der ganzen Woche gar nicht im Handel und nur nominell notirt.

Auch die verschiedenen Kreditbankaktien belebten sich im Laufe der Woche, namentlich Darmstädter und Dessauer. Kommandit-Antheile der Diskontogesellschaft verharrten in der hergebrachten Leblosigkett. Schlesischer Bankverein kannte seit Dinstag nur Geldcourse.

Die Norddeutsche Bank rühmt in ihrem Jahresberichte ihre verhältnißmäßig günstige Geschäftsentwicklung. Ihr eigentliches Bankgeschäft war in der That, den Verhältnissen gegenüber, umfangreich und rentabel. Aber es wäre wünschenswerth, daß die Anstalt mit minderer „Befriedigung" das Effektengeschäft bevorzugte. Bei einem umfangreichen Conto täglich zurückziehbarer Girodepositen ist es nicht gerathen, große Summen in Effekten festzulegen und gar mit National-Anleihe, einem reinen Spekulationspapiere, einen verlustbringenden Handel zu treiben. Auch der Handel mit auswärtigen Wechseln eignet sich für eine Bank nicht zu der Bevorzugung, welche ihm die norddeutsche zu ihrem Schaden angedeihen ließ und ferner angedeihen zu lassen verspricht. Wir können unser Urtheil im Allgemeinen nur dahin zusammenfassen, daß die Norddeutsche Bank in Bezug auf correkte Geschäftsprinzipien ihrer Schwesteranstalt, der Vereinsbank, gegenüber sehr zurücksteht.

Preußische Fonds, Pfand- und Rentenbriefe und Prioritäten waren fest, das Geschäft darin aber wesentlich geringer als früher. Eine bessere Zeit wird wohl erst in der zweiten Hälte des März kommen, wo Kapital-Anlagen in größerem Umfange gesucht werden.

In auswärtigen Wechseln war das Geschäft schwächer.

Schlesische Devisen bewegten sich, wie folgt:

	18. Februar.	Niedrigster Cours.	Höchster Cours.	25. Februar.
Oberschlesische A. u. C.	108¾ G.	108¾ G.	110½ bz.	109½ bz.
" B.	—	104½ G.	105½ bz.	104½ b. u. G.
Breslau-Schw.-Freib.	79¾ G.	79¾ G.	81 bz. u. G.	80½ bz.
Neisse-Brieger	46½ G.	46½ G.	47 G.	47 G.
Kosel-Oderberger	—	34¾ G.	34¾ G.	—
Niederschl. Zweigbahn	37 bz.	37 bz.	37½ G.	37½ G.
Oppeln-Tarnowitzer	29½ G.	29½ B.	30 B.	29½ b. u. B.
Schles. Bankverein	72 B.	72 B.	72 G.	72 G.
Minerva	28½ G.	28½ G.	29¼ bz.	29½ B.

Berliner Börse vom 25. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57		4½	99¾ bz.
dito	1853	4	94 bz.
dito	1859	5	104⅝ B.
Staats-Schuld-Sch.		3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	113 bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	99⅞ B.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ B.
	dito dito	4	96⅞ bz.
	Pommersche	3½	86¾ G.
	dito neue	4	95⅛ G.
	Posensche	4	100¼ bz.
	dito	3½	90¼ G.
	dito neue	4	87¾ bz.
	Schlesische	3½	87¼ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93⅝ bz.
	Pommersche	4	93⅜ bz.
	Posensche	4	91 G.
	Preussische	4	92¼ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	93½ bz.
	Sächsische	4	93¾ G.
	Schlesische	4	93⅛ b.
Louisdor		—	108½ bz.
Goldkronen		—	9. 2½ b. u. G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	52 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	80 B
dito neue 100 fl.L.	—	51¼ B
dito Nat.-Anleihe	5	58¼ à ⅛ à ¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105¼ G.
dito 5. Anleihe	5	95¼ bz.
do.poln.Sch.-Obl.	4	82¼ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	86⅛ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	-	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.		41¾ B.
Baden 35 Fl.		30⅝ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	74½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	17¼ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 B.
Berg. Märkische	4	4	73¼ B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	104⅜ B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103 G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95⅝ G.
Breslau-Freib.	5	4	80½ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	121½ bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	131½ à 132 bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	129¼ B.
Magd. Halberst.	13	4	182 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33½ B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	96½ G
Mecklenburger	2	4	42¼ à ⅜ bz.
Münster-Hamm.	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	47 G.
Niederschles.	—	4	91 G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	37½ G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	49 B.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	109½ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	104½ G.
dito C.	8⅔	3½	109½ bz.
dito Prior. A.	—	4	90½ G.
dito Prior. B.	—	3½	79 B. Lit. C. 84¾ B.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72½ B.
dito Prior. F.		4½	88½ G.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29½ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	48½ B.
Rheinische	5	4	81 G.
dito (St.) Pr.		4	— — —
dito Prior.	—	4	85 G.
dito v. St. gar.	—	3½	79 G.
Rhein-Nahe-B.		4	43 B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	75 B.
Starg.-Posener	3½	3½	81¼ B.
Thüringer	5½	4	98½ bz.
Wilhelms-Bahn	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅚	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	74½ bz.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅛ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	73 etw. bz.
Bremer "	4 1/11	4	96 G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	53¼ G.
Darmst.Zettel-B	5	4	89½ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61¾ bz.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	20¾ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	81½ bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	27 bz. u. B.
Geraer Bank	5¼	4	74½ G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82¾ G.
" Ver.- "	5 1/12	4	98 G.
Hannov. "	5 1/12	4	89 G. (i. D.)
Leipziger "	—	4	55⅜ bz. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	71 B.
Magd. Priv. B.	4	4	74½ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	65¾ Klgkt. bz.
Minerva-Bwg. A.	2	5	29½ B.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	74 Anf. 73¾ à ¼ à ½ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73 à 73½ bz.
Preuss. B.-Anth.	7 1/3	4½	132½ B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 G.
Thüringer Bank	4	4	59¾ G.
Weimar. Bank	5	4	80½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150⅝ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 18⅜ bz u. B.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	75⅛ bz.
dito	2 M.	74⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56.24 bz.
Petersburg	3 W	96¼ bz.
Bremen	8 T.	107⅞ bz.

Stettin, 25. Februar. [Bericht von Großmann & Co.] Weizen gut behauptet; loco gelber 66—67½ Thlr. nach Qualität bez., weißbunter polnischer 66½ Thlr. bez., geringer polnischer 62 Thlr. bez., schlesischer 83pfd. pr. Connoissement 64 Thlr. bez., Alles pr. 85pfd., auf Lieferung pr. Frühjahr 85pfd. vorpommerscher 70—70⅛—¼ Thlr. bez., 70⅛ Thlr. Br., desgl. 85pfd. gelber inländischer 68½—68¾ Thlr. bez., 83—85pfd. gelber 66½ Thlr. bez. und Br.

Roggen nahe Termine höher bezahlt, spätere matter; loco pr. 77pfd. 46¼—46½ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Februar 46½—¾—47—46¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 46¼ Thlr. bez., 46½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 45 Thlr. bez., Br. und Gld., pr. Mai-Juni 45 Thlr. Br. und Gld., pr. Juni-Juli 45½ Thlr. bez. und Br.

Gerste loco pommersche pr. 70pfd. 39½ Thl. bez., pr. Frühjahr 69—70pfd. pomm. 39½ Thlr. Br., desgl. 68—70pfd. pomm. 33 Thlr. Br.

Hafer ohne Geschäft.

≅ **Breslau**, 27. Februar. [Produktenmarkt.] Fest für alle Getreidekörner, schwaches Geschäft durch geringe Zufuhren und Angebot von Bodenlägern, Preise behauptet. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, loco 16⅙, Februar 16 5/12 G. u. B.

	Sgr.		
Weißer Weizen	70 72 75 78	Wicken	40 45 48 50
dito mit Bruch	54 58 62 66	Winterraps	84 88 90 92
Gelber Weizen	65 68 70 73	Winterrübsen	74 76 78 80
dito mit Bruch	48 52 56 60	Sommerrübsen	70 72 76 78
Brennerweizen	34 38 40 42	Schlagleinsaat	65 70 75 80
Roggen	51 53 55 57		Thlr.
Gerste	38 41 44 47		
Hafer	25 27 29 30	Rothe Kleesaat	8 9½ 10½ 11⅓ 12¼
Kocherbsen	54 56 58 62	Weiße dito	18 20 22½ 24½ 25½
Futtererbsen	45 48 50 52	Thymothee	9 9½ 10 10⅙ 10½

Theater-Repertoire.

Montag, den 27. Februar. 48. Vorstellung des 1. Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Hugenotten."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten von Scribe. Musik von Meyerbeer.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.